

Datum: 04.05.2017

Az.: ha-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	17.05.2017

Betreff:

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2016

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Harder	Sachbearbeiter Latzer-Mühle	
--------------------------	------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen nimmt den Bericht des Jugendamtes über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2016 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**1. Heimfälle**

Auch 2016 konnte die Zahl der stationären Unterbringungen weiter reduziert werden. Das Jugendamt führt diese Entwicklung vor allem auf den frühzeitigen und gezielten Einsatz ambulanter Hilfen und die Durchführung präventiver Maßnahmen (Elternkurse, Beratungsangebote) zurück. Darüber hinaus werden alle stationären Hilfen zunächst nur zeitlich befristet bewilligt und regelmäßig (halbjährlich) fortgeschrieben.

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge	Betreuungstage
2010	126	101	94	25	32	34.839
2011	117	99	70	18	47	28.449
2012	88	70	63	18	25	23.805
2013	82	63	56	19	26	19.175
2014	82	56	52	26	30	19.052
2015	62	49	37	13	25	15.839
2016	58	37	39	21	19	13.201

Zu den stationären Hilfen werden in Bergkamen auch Fälle gemäß 35 a SGB VIII (seelische Behinderung) und Unterbringungen in Mutter(Vater)-Kind-Einrichtungen gezählt. Beide Unterbringungsformen gehören formal nicht zu den Hilfen zur Erziehung, sind aber mindestens so teuer wie ein Heimplatz. Im Berichtsjahr befanden sich 4 Mütter und 1 Vater mit insgesamt 7 Kindern in diesen Einrichtungen.

Die 21 stationären Neuzugänge waren:

- 1 Zuständigkeitswechsel
- 4 Inobhutnahmen/Diagnosegruppen
- 2 Maßnahmen gemäß § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe
- 1 Maßnahme in einer Rückführungsgruppe
- 1 Kind in der Mutter-Kind-Einrichtung der JVA
- 2 Mütter/Väter mit insgesamt 2 Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen
- 1 Psychisch kranker Jugendlicher
- 9 Maßnahmen wegen Kindeswohlgefährdung / psychischer Erkrankung der Mutter

Von den 19 Abgängen wurden:

- 8 Kinder in ihre Familien zurückgeführt
- 2 Fälle an ein anderes Jugendamt oder den Landschaftsverband abgegeben
- 3 Mütter mit insgesamt 5 Kindern in die eigene Wohnung mit anschließender ambulanter Jugendhilfe entlassen
- 1 stationäre Maßnahme abgebrochen

2. Betreutes Wohnen

Das Jugendamt betreut seit Jahren Jugendliche in eigens dafür angemieteten Wohnungen. Die Betreuung wird zurzeit von einer Sozialarbeiterin im Umfang von 19,5 Stunden sichergestellt, die stundenweise durch die Fachkraft eines freien Trägers unterstützt wird.

Im Regelfall verbleiben Jugendliche maximal 2 Jahre im Betreuten Wohnen und wechseln mit Erreichen der Volljährigkeit in eine eigene Wohnung. Zurzeit werden innerhalb des Jugendamts Überlegungen angestellt, aufgrund des hohen organisatorischen und personellen Aufwands, das Betreute Wohnen in die Trägerschaft eines freien Trägers zu übergeben.

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge
2015	8	4	5	4	3
2016	10	5	3	5	7

2016 wurden 7 Maßnahmen beendet:

- 4 erfolgreiche Beendigungen / Umzüge in eigene Wohnungen
- 1 Wechsel in andere Betreuungsform
- 1 Rückkehr zur Ursprungsfamilie (Vater)
- 1 Beendigung durch Jugendamt aufgrund fehlender Mitwirkung

3. Unbegleitete Flüchtlinge

Ab Oktober 2015 wurden als Folge der Flüchtlingszuwanderung auch der Stadt Bergkamen vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zugewiesen. Innerhalb weniger Wochen stieg die Zahl auf 24 UMF an. Gemäß § 42c Abs. 1 SGB VIII richtet sich die Aufnahmequote nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der auf den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahlen der Länder basiert. Gemäß Königsteiner Schlüssel müsste die Stadt Bergkamen aktuell bis zu 38 UMF aufnehmen.

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge
2015	24	0	24	24	0
2016	29	24	26	5	3

Von den 26 Jugendlichen, die aktuell betreut werden, lebt einer bereits in einer eigenen Wohnung und hat eine Ausbildung begonnen. 9 Jugendliche sind im Berichtsjahr volljährig geworden und haben um Weitergewährung der Hilfe gebeten und diese auch erhalten. 3 der Jugendlichen haben ab Sommer 2017 einen Ausbildungsplatz.

Den subsidiären Schutz (zunächst für 1 Jahr Bleiberecht) haben bisher 5 Jugendliche erhalten (Stand 31.12.16), 5 weitere Jugendliche haben ihre Flüchtlingseigenschaft anerkannt bekommen (3 Jahre Bleiberecht). 2017 wurde bisher lediglich ein minderjähriger Flüchtling aus Albanien dem Jugendamt zugewiesen.

Drei Maßnahmen wurden 2016 beendet:

- bei einer Jugendlichen stellte sich heraus, dass sie bereits volljährig war
- ein Jugendlicher konnte seinen Eltern zugeleitet werden
- ein Jugendlicher ist aus der Einrichtung entwichen und nicht wieder aufgetaucht

4. Pflegefamilien

Die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen ist seit Jahren vergleichsweise konstant. Zugänge und Abgänge gleichen sich meist aus.

Jahr	Fälle insgesamt	01.01.	31.12.	Zugänge	Abgänge
2015	97	80	79	17	18
2016	96	80	82	16	14

25 der 96 Kinder und Jugendliche werden zurzeit in Verwandtenpflege betreut, 5 Jugendliche vorübergehend in Gastfamilien. In 25 Fällen wurden die Kosten anderen Jugendämtern erstattet in 24 Fällen waren andere Jugendämter erstattungspflichtig.

14 Maßnahmen wurden 2016 beendet:

- 5 Jugendliche haben sich verselbständigt
- 3 Kinder wurden adoptiert
- 2 Kinder wurden aus einer Gast-/Bereitschaftspflegefamilie zurückgeführt
- 4 Fälle wurden an andere Jugendämter abgegeben

5. Gründe für Fremdunterbringungen

Seit Jahren sind eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern sowie physische und psychische Kindeswohlgefährdungen die Hauptgründe für eine stationäre Unterbringung von Kindern. Auffällig ist insbesondere, dass die Zahl psychisch kranker Eltern in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

Eingeschränkte Erziehungskompetenz	20
Gefährdung des Kindeswohls	23
Belastung des Kindes durch Problemlagen der Eltern	4
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	8
Unzureichende Förderung	3

6. Ambulante Hilfen

Die Zahl der ambulanten Hilfen ist nach einer Stagnation in den letzten Jahren erstmals wieder angestiegen. Ursache dafür ist, dass 2016 deutlich mehr Familien Unterstützung benötigten und in einer Reihe von Familien mehrere Hilfen gleichzeitig notwendig waren, um die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

	Fallzahlen	01.01.16	31.12.16	Zugänge	Abgänge	Betroffene Kinder
2015	354	225	223	129	131	498
2016	388	224	258	164	130	466

Neben den „klassischen“ ambulanten Hilfen wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft kommen immer mehr Gruppenangebote für Jugendliche oder Erziehungsberechtigte (oder für beide) zum Einsatz. Soziale Gruppenarbeit, aufsuchende Familientherapie oder therapeutische Gruppenangebote für Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern sind oft sehr effektiv und zielführend, verbunden mit einem hohen Lerneffekt, der insbesondere besteht, wenn Eltern bzw. die Kinder/Jugendliche untereinander und miteinander lernen und Gelerntes weiter geben.

9 Kinder waren 2016 in einer Tagesgruppe (an 5 Tagen in der Woche nach der Schule) untergebracht, in 15 Fällen wurde Hilfe gem. § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung) gewährt. Beide ambulante Hilfeformen können sehr kostenintensiv sein und zwischen 100 und 200 Fachleistungsstunden pro Monat umfassen.

Ambulante Hilfen werden immer nur zeitlich befristet gewährt und regelmäßig fortgeschrieben. Angesichts oft sehr komplexer Problemkonstellationen in einigen Familien lassen sich Langzeitfälle (ab 2 Jahre) allerdings nicht immer vermeiden. Im Berichtsjahr waren unter den 388 Fällen insgesamt 83 Langzeitfälle (=21%).

7. Kostenentwicklung

	2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtaufwendungen	6.844.536	5.362.967	6.289.000	6.118.971	6.220.000
Pflegefamilie	1.324.316	1.375.160	1.374.000	1.275.000	1.185.000
Heim	3.319.222	2.170.200	2.657.000	2.267.971	3.165.000
ambulant	2.200.997	2.049.915	2.258.000	2.176.000	1.870.000
Ansatz Pflege	1.400.000	1.310.000	1.130.000	1.060.000	1.060.000
Ansatz Heim u. ambulant	4.700.000	5.200.000	5.200.000	5.350.000	5.350.000
Fehlbedarf/Überschuss	- 744.536	527.233	41.000	291.029	190.000

Die Mehraufwendungen 2016 in Höhe von 1.481.569 € gegenüber 2015 resultieren überwiegend aus der stationären Unterbringung der dem Jugendamt zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die hier angefallenen Kosten in Höhe von rund 1.300.000 € werden in 2017 weitgehend vom Landesjugendamt erstattet.